



Datum: 29.08.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt:	Sachbearb.: Herr Halbe
----------------	------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Nachnutzung St. Georg Krankenhaus Bad Fredeburg*Produktgruppe: 41.02 Gesundheitshilfen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung unterstützt die Weiterentwicklung des MVZ Bad Fredeburg zu einem interdisziplinären medizinischen Facharztzentrum. Dazu wird der MVZ Bad Fredeburg GmbH ein Darlehen über 200.000,- € gewährt.

Die Stadt Schmallenberg strebt eine Beteiligung von 49 % an der MVZ Bad Fredeburg GmbH mit einer Gesellschaftereinlage von 24.000,- € an. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen zu klären.

Die Stadtvertretung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Umbauarbeiten vorzubereiten bzw. vornehmen zu lassen, damit möglichst schnell ambulante Operationen erfolgen können.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:			
200.000,00 € 24.000,00 €	Nr.	41 02 01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Allgemeine Gesundheits- hilfen				
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:			79500 78410	2013 2013	
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: 701 – 78530 Umnutzung ehem. St. Georg Krkhs.			Auswirkungen auf Folgejahre:			
			Ergebnisplan:		Finanzplan:	
			Abschreibung:			
			Folgekosten:			

3. Sachverhalt und Begründung:

Die weitere Nutzung des ehemaligen Krankenhausgebäudes für medizinische, pflegerische und kurörtliche Zwecke ohne eine lange Phase des Leerstandes ist ein wichtiges Ziel der Stadt Schmallenberg. Es muss unbedingt vermieden werden, dass das große Gebäude leer steht mit allen damit verbundenen Risiken. Auch vorübergehende Nutzungen als Wohnheim oder ähnliches sind sicher kritisch zu sehen, da an deren Ende durchaus ein abgewohntes Gebäude stehen könnte.

Eigentümerin des Hauses und des Grundstücks wird die **Johannesbad Verwaltungs-GmbH**, die das Erbbaurecht der Kirche abgelöst und mit dem Insolvenzverwalter eine Einigung herbeigeführt hat. Diese Einigung beinhaltet auch die Zusage der Sicherung der Patientenakten des ehem. St. Georg Krankenhauses. Große Teile des Inventars hat das Klinikum Arnsberg vom Insolvenzverwalter erworben. Das Interesse der Stadt Schmallenberg wird von den Fachkliniken Bad Fredeburg und deren Trägerin Johannesbad AG in Bad Füssing geteilt. Auch sie möchten am Standort Bad Fredeburg keine negativ belastete Immobilie vorfinden. Die Weitervermietung an das MVZ wird derzeit vorbereitet. Hierbei soll dafür Sorge getragen werden, dass in einem Zehnjahreszeitraum die Vorleistungen der Stadt zurückfließen. Zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung hat ja wie bekannt das Klinikum Arnsberg die MVZ Bad Fredeburg GmbH am ehem. St. Georg Krankenhaus übernommen und nutzt dafür ebenfalls Räume des ehem. Krankenhauses.

In Umsetzung der vorgenannten Ziele ist inzwischen entsprechend dem Ratsbeschluss aus Dezember 2012 der **Pachtvertrag** zwischen der Johannesbad Verwaltungs-GmbH und der Stadt Schmallenberg über die für die zukünftigen ambulanten medizinischen Versorgungs- und Pflegeleistungen benötigten Räumlichkeiten abgeschlossen worden. Die Stadt ist im EG Pächterin des Gebäudeteils, in dem sich die chirurgische Ambulanz, die Operationssäle und die Intensivstation befinden. Die Räumlichkeiten sind in den dieser Vorlage als Anlage beige-fügten Grundrisszeichnungen „blau“ markiert. Ab dem 01.08.2013 ist die ehem. chirurgische Station im EG des Krankenhauses angepachtet. Der Bereich ist in der Anlage „orange“ markiert.

Die **Fachkliniken** sind mit der Verwaltung aus dem Kurmittelhaus ins Krankenhaus umgezogen. Von hier aus wird also zukünftig die Klinikgruppe in Bad Fredeburg geführt werden. Die Büroräume befinden sich im 1. Obergeschoss und die Archiv- und Lagerräume im Erdgeschoss des Altbaus. Der Verwaltungsbereich ist in der Anlage „blau schraffiert“ dargestellt. Physikalische Therapie und Physiotherapie werden ins Untergeschoss des Neubaus umziehen (in der Anlage „rot schraffiert“) und dort Anfang Oktober 2013 ihren Betrieb aufnehmen.

Die ehem. innere Station im 1. Obergeschoss des Neubaus (in der Anlage „grün schraffiert“) soll evtl. mit stationären Reha-Patienten der Fachkliniken belegt werden.

Im Einvernehmen mit den Vertretern der Johannesbad Verwaltungs GmbH konnte ich bereits im Februar der Kassenärztlichen Vereinigung die bisher von der gynäkologischen Praxis genutzten Räume (in der Anlage „grün“ markiert) für die Durchführung des **kassenärztlichen Notfalldienstes** außerhalb der Sprechzeiten der Ärzte anbieten. Dieses Angebot ist auf viel Zustimmung gestoßen. Inzwischen ist die kassenärztliche Notfallpraxis wieder im Krankenhausgebäude erreichbar und Anlaufstelle für Patienten außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen.

Um eine adäquate Praxisausstattung für das zukünftige MVZ im EG des Neubaus zu erreichen, bedarf es erheblicher **Umbauarbeiten**. Es gilt, das bisher allein als Krankenhausgebäude genutzte Haus in mehrere unabhängig voneinander funktionierende Einheiten zu untergliedern mit allen Folgerungen für unterschiedliche Nutzungszeiten, Brandschutz und ähnliches. So muss der Wartebereich für das MVZ durch verschiedene bauliche Maßnahmen vergrößert und attraktiviert werden. Bisher ging es hier nur um den Zugang zur chirurgischen Ambulanz, zukünftig sollen sich die Patienten für alle Arztpraxen des MVZ dort aufhalten. Die Umstellung hat natürlich auch Folgen für den Empfang. Während hier im Krankenhaus die klassische Pforte war, die im Wesentlichen kurze Informationen zu verschiedenen Fragen gab, wird zukünftig dort der Empfang und die Rezeption für die zahlreichen Patienten des MVZ sein mit den vorbereitenden Gesprächen, die in Arztpraxen üblich sind, wegen des Umfangs des MVZ natürlich deutlich über eine einzelne Praxis hinausgehend. Daher muss hier eine grundlegende Neugestaltung erfolgen.

Der Bereich der chirurgischen Ambulanz und der Operationssäle bleibt weitgehend unverändert. Allerdings bedarf es einer Umgestaltung des Aufwachraumes nebst neuer Nasszelle, da die Patienten nicht wie im Krankenhaus kurz nach der Operation wieder auf Station verlegt werden können. Erheblicher sind die Umbauarbeiten im Bereich der Intensivstation. Vorgeschlagen wird, die dort an den Wänden vorhandenen Versorgungsleisten mit Steckdosen etc. durch vorgesetzte Leichtbauwände verschwinden zu lassen. Ähnlich soll auch in den bisherigen Patientenzimmern verfahren werden, die zu Praxisräumen umgenutzt werden. Im Hinblick auf ein einheitliches gutes Erscheinungsbild sind verschiedene Malerarbeiten notwendig und Bodenbelagsarbeiten geplant.

Die geplanten Umbauarbeiten sind dem Haupt- und Finanzausschuss am 11. 04. 2013 vor Ort von der Geschäftsführerin der MVZ GmbH vorgestellt worden.

In Abstimmung mit der Geschäftsführerin des Medizinischen Versorgungszentrums, Frau Dr. Schwenzer, hat die Stadt das Büro Berghoff-Dohmann-Herlich, Architekten und Innenarchitekten Dortmund, mit der Erarbeitung eines Bauantrages beauftragt. Die **Baugenehmigung** ist vorbereitet und kann abschließend erteilt werden, wenn die Zustimmung des Gesundheitsamtes des Gesundheitsamtes des Hochsauerlandkreises vorliegt. Die einzelnen baulichen Umsetzungsschritte müssen jetzt festgelegt werden.

In verschiedenen Gesprächen und Ortsbesichtigungen konnten sich der Unterzeichner und Herr Schörmann im Beisein von Herrn Thiele davon überzeugen, dass alles getan wird, um die Eingriffe möglichst gering auszuführen. Aufgrund der Bausubstanz müssen erhebliche Kompromisse gegenüber einem Neubau eingegangen werden.

Der Start des MVZ gestaltet sich trotz einiger Anlaufschwierigkeiten erfolgversprechend. Herr Dr. Baranski konnte für eine Mitarbeit als **Chirurg und Durchgangsarzt** gewonnen werden. Fr. Dr. Somborn wird weiterhin als **Psychiaterin** für das MVZ arbeiten. Seit kurzem ist eine Erweiterung um eine Praxis für **Gynäkologie** erfolgt. Leider musste der geplante Start des ambulanten Operierens wegen der noch nicht erbrachten baulichen Voraussetzungen verschoben werden. Der Ausbau des MVZ zu einem Facharztzentrum entsprechend den im

Haupt- und Finanzausschuss vorgestellten Überlegungen läuft. Die Erweiterung auf fünf bis sieben Disziplinen in den Jahren 2014/2015 ist aus heutiger Sicht erreichbar. Sofern dies zum Tragen kommt, wird nach Verlusten in den Anfangsjahren ab 2015, spätestens ab 2016, ein positives Ergebnis prognostiziert.

Damit wird für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schmallenberg ein einem **Mittelzentrum** adäquates Angebot erreicht. Hinzuweisen ist auf eine Veränderung in der Gesetzgebung. Hier ist eine Regionalisierung erfolgt. Die Verteilung der einschlägigen Facharztsitze erfolgt nunmehr auf Kreisebene. Die Kassenärztliche Vereinigung steht nach wie vor in der Verantwortung, die Versorgung der Bevölkerung zu garantieren. Die Zusammenarbeit mit dem Klinikum Arnsberg erweist sich auch unter diesem Aspekt als ein vernünftiger Weg im immer notwendiger werdenden kreisweiten Abstimmungsprozess.

Die Konfiguration von **Beteiligung und Einflussnahme** der Stadt Schmallenberg stellt sich im rechtlichen Rahmen als ausgesprochen schwierig dar. Die Verwaltung hat Herrn Rechtsanwalt Dr. Brockmeier aus der Kanzlei Wolter/Hoppenberg in Hamm mit der Interessenwahrnehmung beauftragt. Zur Frage der Einflussnahme hält Herr Dr. Brockmeier eine Beteiligung als Gesellschafter in der GmbH für den besten Weg. Dann wäre der Informationsfluss konsequent gesichert. Andernfalls müssten Auskunftsrechte etc. vertraglich festgeschrieben werden. Herr Geschäftsführer Kemper vom Klinikum hat in einem Gespräch im Beisein von Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Cloer noch einmal bestätigt, dass das Klinikum mit einer Beteiligung der Stadt Schmallenberg einverstanden sei, wenn die Mehrheit der Gesellschafteranteile beim Klinikum verbleibt. Im Gespräch war auch die Gründung einer Stiftung oder eines gemeinnützigen Vereins in Schmallenberg, der unter der Zielsetzung der medizinischen Versorgung in die GmbH eintritt. Dies würde die Beteiligung interessierter Dritter ermöglichen.

Die rechtlichen Schwierigkeiten sind durch das Ende 2011 vom Deutschen Bundestag verabschiedete **Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung** hervorgerufen. Ab dem 01.01.2012 gehören Gemeinden nicht mehr zu den ohne weiteres zum zur Gründung von medizinischen Versorgungszentren berechtigten Trägerkreis. Es gibt lediglich noch eine Ausnahme für gemeinnützige Trägerorganisationen, die oftmals einen wichtigen Beitrag für die Versorgung der Versicherten leisten. Allerdings gilt die Zulassung zu medizinischen Versorgungszentren, die wie das MVZ Bad Fredeburg am 1. Januar 2012 bereits zugelassen waren, unabhängig von der Trägerschaft fort. Nach der Gesetzesbegründung können sie Änderungen in der Organisationsstruktur vornehmen, etwa bezüglich der Gesellschaftsverhältnisse. Dies könnte für die Stadt Schmallenberg einen Weg zur Beteiligung eröffnen. Rechtsprechung zu dieser Thematik liegt allerdings noch nicht vor. Daher würden wir mit einer Entscheidung zur Beteiligung am MVZ Bad Fredeburg durchaus **juristisches Neuland** betreten.

Im Gespräch mit dem Vertreter des Klinikums stellte dessen Anwalt die Zeichnung eines **Gesellschaftsanteils über 24.000,- €** durch die Stadt in den Raum, ebenso ein Gesellschafterdarlehen über 400.000,- € zur Mitfinanzierung der Startphase. Im Haushaltsplan sind Mittel zur Gewährleistung einer Nachnutzung des ehemaligen St. Georg Krankenhauses für medizinische, pflegerische und kurärztliche Zwecke mit 300.000,- € für 2013 und jeweils 200.000,- € für die Jahre 2014 und 2015 zur Verfügung gestellt. Daraus sollten die Investitionsmaßnahmen zur Umnutzung finanziert werden. Wie oben dargestellt werden derzeit die Voraussetzungen dafür geschaffen. Besonders die Maßnahmen zur Ermöglichung des ambulanten Operierens haben hohe Priorität und müssen unbedingt vorgenommen werden. Daneben haben sich aber für den Aufbau des MVZ zusätzliche Kosten ergeben. Die Übernahme des MVZ bedurfte intensiver Rechtsberatung. Mit hohem Aufwand ist es gelungen, dass die Kassenärztliche Vereinigung die Arztsitze in Bad Fredeburg belassen hat und dass der Facharztstuhl für Gynäkologie erworben werden konnte. Ohne eine Komplettübernahme des MVZ durch den **Erwerb vom Insolvenzverwalter** wären die o. g. Sitze verloren gegangen. Die Übernahme bedeutete aber auch das Entstehen für einige Altverpflichtungen, die sich zwar im Rahmen halten, aber dennoch eine Belastung bedeuten. In seinem Ausmaß nicht vorherzu-

sehen war auch der notwendig gewordene Neuaufbau der IT, damit verbunden die Schaffung der Abrechnungsvoraussetzungen. Dies wiederum führte zu einer Erschwernis der Abrechnung der Arztleistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung, die nunmehr mit einiger Verspätung für das 1. Quartal 2013 erfolgt ist. Weiterhin war erst mit dem Eintritt von Herrn Dr. Baranski und mit der zusätzlichen Unterstützung durch Herrn Dr. Dregger ein komplettes Leistungsangebot im chirurgischen Bereich möglich. Dies gestaltet sich sehr positiv. Die Patientenzahlen im MVZ sind um 300 % gestiegen. Dennoch fehlen einige Abrechnungsmomente. Daher sollte der für Baumaßnahmen nicht benötigte Teil des Haushaltsansatzes über einen Darlehensvertrag der MVZ GmbH kurzfristig zur Verfügung gestellt werden mit dem Ziel, diesen Betrag als Gesellschafterdarlehen einzubringen. Auch für das Jahr 2014 wird voraussichtlich ein negatives Ergebnis entstehen, so dass hier ein weiteres Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe spruchreif werden wird, worüber dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2014 spezifiziert zu befinden wäre. Insgesamt sollte dem Klinikum Arnsberg also angeboten werden, dass die Stadt Schmallingenberg sich zu 49 % an der MVZ Bad Fredeburg GmbH beteiligt und dafür eine Gesellschaftereinlage von 24.000,- € erbringt sowie ein Gesellschafterdarlehen von 400.000,- € bereitstellt, davon 200.000,- € im Jahre 2013 vorgezogen als Darlehen und weitere 200.000,- € im Jahre 2014. Weiterhin sollten die auftretenden rechtlichen Fragen, wie oben gesagt betritt man rechtlich Neuland, durch die Verwaltung mit anwaltlicher Hilfe einer Lösung zugeführt werden.

In Sachen **Tagespflege** hat Herr König mit den Entscheidungsträgern eine Reihe von Gesprächen geführt und derzeit laufen direkte Kontakte zwischen den Fachkliniken und möglichen Anbietern. Der Caritasverband Meschede hat angekündigt, die Tagespflege ab 01.01.2014 in Betrieb zu nehmen. Trotz vieler Kontaktgespräche hat sich entgegen der ursprünglichen Hoffnung bisher keine Lösung für die Kurzzeitpflege gefunden. Seitens der Fachkliniken werden aber weitere Gespräche geführt.